Amtliche Mitteilung ♦ Zugestellt durch Post.at

Bürgermeister Brief

der Gemeinde St. Koloman
Folge 22 – Dezember 2011 – 25. Jahrgang

SIE BRINGEN DAS ZUSAMMEN
familienfreundlichegemeinde

Bgm. Wilhelm Wallinger

Liebe St. Kolomanerinnen und St. Kolomaner, geschätzte Gäste und Freunde unserer Gemeinde!

Zu Beginn der Winterzeit tauchen immer wieder Fragen bezüglich der Vorgangsweise in Sachen Schneeräumung auf. Daher möchte ich Euch, unter Miteinbeziehung der gesammelten Erfahrungen der letzten Winter, einen kurzen Überblick über die Schneeräumung in St. Koloman geben. Die Gemeindestraßen werden ab den frühen Morgenstunden von unserem Partner, der Firma Kreer, geräumt und gesplittet. Weiters beginnen die Gemeindemitarbeiter ihren Dienst ab 04:00 Uhr, wobei der neu angeschaffte Gemeindetraktor (Case) für die Parkflächen im Dorf und Volksschule/Kindergarten etc. eingesetzt wird. Parallel dazu fräst der kleine Gemeindetraktor (Holder) mit der Schneefräse die Gehsteige und Wege sowie Parkflächen im Gemeindegebiet. Zusätzlich wird noch eine Handfräse für den Friedhof und jene Wege eingesetzt, wo die Traktoren aus Platzgründen nicht räumen können.

Absolute Priorität bei der Räumung haben wichtige Verbindungsstraßen. Dies sind vor allem Straßen, wo der Postbus sowie der Kindergarten- und Schulbus verkehren, erst danach werden alle Neben- und Stichstraßen geräumt. Dennoch kann es in Extremsituationen vorkommen, vor allem wenn der Schneefall erst in der Früh stark einsetzt, dass zum Beginn des Berufsverkehrs nicht jeden Tag sauber geräumt ist. Ich bitte Euch daher um Verständnis, dass es bei Dauerschneefall und dergleichen zu Verzögerungen in der Räumung kommen kann.

Ein weiteres großes Problem bezüglich Schneeräumung stellen abgestellte Fahrzeuge dar. Gesetzlich (§ 24 Abs. 3 StVO) besteht Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft praktisch alle Gemeindestraßen in St. Koloman. Ich möchte daher an alle appellieren, dies speziell in den Wintermonaten so gut es geht zu unterlassen. Sollte eine Schneeräumung aufgrund geparkter Autos auf einer Gemeindestraße nicht möglich sein, ist mit einer verminderten Räumtätigkeit zu rechnen.

Gerade vor Weihnachten gebührt allen Schneeräumdiensten, der Firma Kreer, dem Selbsthilfeverein und unseren Gemeindemitarbeitern ein Dank, welche tagelang (und nächtelang) fast ununterbrochen unterwegs sind, damit wir freie Straßen vorfinden.

Die Gemeindevertretung hat am Donnerstag, den 15. Dezember 2011 das Budget für 2012 beschlossen. Trotz finanziell geringer Mittel konnte auch für 2012 ausgeglichen budgetiert werden. Dank des sorgsamen Umgangs konnte ein Budget von € 2.885.000,- (ordentlicher Haushalt) und € 210.000,- (außerordentlicher Haushalt) beschlossen werden. Weiters haben wir versucht, die Gebühren- und Hebesätze (siehe letzte Seite) nur sehr moderat anzuheben, um möglichst wenig Belastung auf die Bürger zu übertragen.

2011 war mit der Fertigstellung der Grubachstraße und dem Bau des Feuerwehr- und Musikhauses ein finanziell anspruchsvolles Jahr, wobei der Grubachstraßenausbau aus dem ordentlichen Budget finanziert werden konnte und dadurch keine Darlehensaufnahme notwendig war.

2012 werden besonders die Digitalisierung und der weitere Ausbau der Wasserversorgungsanlage forciert. Als weitere Investition soll eine PV-Anlage zur Stromproduktion auf das Dach der Volksschule errichtet werden. Ich hoffe für uns Bürger, dass wir den guten Standard in unserer Gemeinde weiterhin halten können und so das Wohnen am Land so lebenswert bleibt.

Zum Abschluss möchte ich Euch und Euren Familien ein friedliches Weihnachtsfest und für 2012 jetzt schon alles Gute und vor allem viel Gesundheit wünschen.

Bis zum nächsten Mal verbleibe ich als Euer Bürgermeister

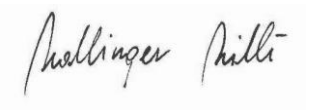

Der Bürgermeister samt Gemeindevertretung
wünscht allen Gemeindebürgern
fröhliche Weihnachten
und ein gesegnetes
Neues Jahr 2012!

Öffentl. Bibliothek St. Koloman

5423 St. Koloman, Am Dorfplatz 29, 1. Stock, Seiteneingang

Liebe Leserinnen und Leser!

Die **Öffentliche Bibliothek der Gemeinde St. Koloman** möchte Euch über die

NEUHEITEN ab dem Jahr 2012 informieren.

Die Bücherei verfügt derzeit über ca. 1500 Medien (Bücher, Hörbucher, Zeitschriften).
Im Jahr 2011 haben sich ca. 700 Besucher (Kinder und Erwachsene) über 2.500 Bücher ausgeliehen. Ein schönes Ergebnis, welches zeigt, wie die Bevölkerung diesen kostenlosen Service der Gemeinde in Anspruch nimmt.

Das hat uns dazu bewogen, den Service weiter zu verbessern und die **Öffnungszeiten** auf folgende Zeiten auszuweiten:

DONNERSTAG:	**09:00 - 11:00 UHR**
DONNERSTAG:	**15:00 - 18:00 UHR**
SONNTAG:	**09:30 - 10:30 UHR**

Diese neuen Öffnungszeiten gelten ab **Donnerstag, 12. JÄNNER 2012**.

Wir sind bemüht, allen Leserinnen und Lesern, Kindern und Jugendlichen eine bestmögliche Beratung aus unserem vielfältigen und stets aktuellen Bücherprogramm zu bieten und freuen uns auf Euren Besuch!

Das ehrenamtliche Team der Bücherei

Anna Maria Aschenwald (Leitung)
Irmgard Neureiter
Martina Neureiter

Herzlichen Dank für die Unterstützung aller Sponsoren.

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Bücherei geschlossen.
Ab 12.01.2012 wieder jeden Donnerstag (VORMITTAG und Nachmittag)
und SONNTAG!

Gemeinde
St. Koloman

Verordnung

vom 15. Dezember 2011

Gebühren und Hebesätze 2012

A.Z.: 902/2011

Am Dorfplatz 29, 5423 St. Koloman ♦ Telefon: 06241/222-0, Fax: 06241/222-22 ♦ www.stkoloman.at ♦ gemeinde@stkoloman.at

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Koloman hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2011 ordnungsgemäß den Beschluss gefasst, die Steuern und Abgaben für das Rechnungsjahr 2012 in folgender Höhe **in Euro** bzw. mit folgenden Hebesätzen festzusetzen:

a)	**Grundsteuer A** von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben		500 %
b)	**Grundsteuer B** von Grundstücken		500 %
c)	**Vergnügungssteuer** pro Monat	für Billardtische	8.00
		für Spielautomaten und sonstige Automaten	30.00
d)	Ortstaxe	Pro Nächtigung	0.80
e)	Friedhofsgebühren	lt. Friedhofs- und Gebührenordnung	
	Grabstellen (Erneuerungsgebühr)	pro Grab auf 10 Jahre	145.00
	Beerdigungsgebühr		400.00
	Gebühr für die Benützung der Leichenhalle		40.00
f)	Kanalbenützungsgebühr	pro m³	3.65
	Mindestgebühr für Zweitwohnsitze je 2 m² Wohnnutzfläche 1 m³ Verbrauch		
g)	**Interessentenbeitrag** pro Punkt der Punktebewertungsverordnung **Kanal**		561.00
h)	**Interessentenbeitrag** pro Punkt der Punktebewertungsverordnung **Wasser**		484.00
i)	Wasserbenützungsgebühr	pro m³	1,75
	Mindestgebühr für Zweitwohnsitze		75 m³
	Pauschale für Bauwassernutzung (ab Zählereinbau tatsächlicher Verbrauch)		70.00
	Miete f. Wasserzähler		8.80
j)	Sperrstundenabgabe **lt. LGBl. Nr. 47/1952 i.d.g.F.**		
k)	Müllabfuhrgebühren	Pro entleerten **Sack 60 l**	5.00
		Pro entleerter **Tonne 110 l**	6.92
		Pro entleerten **Container 770 l**	48.50
		Pro entleerten **Container 1100 l**	69.20
	Grundgebühr Müllabfuhr	2 Personen Haushalt	110.00
		4 Personen Haushalt	125.00
		ab 5 Personen Haushalt	140.00
	Sonstige Müllgebühren	Sperrige Abfälle je m³	57.10
		Bauschutt sortenrein je m³	35.80
		Bauschutt nicht sortenrein je m³	128.50
		Grünabfälle je m³	30.10
		Holzabfälle je m³	32.40
		PKW Reifen ohne Felgen	2.15
		PKW Reifen mit Felgen	5.90
		Große PKW-Reifen ohne Felgen	5.50
		LKW Reifen oder hintere Traktorreifen	19.80
		Altöl je Liter	0.60
		Lackreste je Kilo	0.83
		Abfallkarte für 2 m³	72.00
l)	Kindergartengebühr	per Kind und Monat für KIG 11/12 v. 7.00 – 13.30	80.00
	Betreuung VS Kinder €55.00	per Kind und Monat für KIG **12/13** v. 7.00 – 13.30	80.00
	Essensausgabe € 4.50	per Kind und Monat für KIG 11/12 v. 7.00 – 16.00	110.00
		per Kind und Monat für KIG **12/13** v. 7.00 – 16.00	110.00
	Gebühr f. 2. Kind 1/3 Ermäßigung	Gebühr f. 3. Kind 2/3 Ermäßigung	
m)	Kindergartentransport	per Kind und Monat für KIG Jahr 11/12	25.00
		per Kind und Monat für KIG Jahr **12/13**	26.00

Weiters werden eingehoben: **Gemeindeverwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren** lt. den gesetzlichen Vorschriften

Die o.a. Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Koloman wird hiermit gemäß § 79 (1) der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 i.d.g.F., durch 2 Wochen hindurch an der Amtstafel der Gemeinde St. Koloman kundgemacht. Gemäß § 79 (3) des ob cit. Gesetzes steht gegen diese Verordnung ein ordentliches Rechtsmittel nicht zu. Jedoch steht jedermann die Aufsichtsbeschwerde an die Aufsichtsbehörde zu.